

# ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■  
■ 8. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 1 ■ März 2005 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. - 82223 Eichenau ■

## Krankenversicherung der Rentner (KVdR) – Beitragsatz

Wer entsprechend unserem Vorschlag seine Krankenkasse aufgefordert hat, in der KVdR den Beitragsatz vom allgemeinen auf den ermäßigten zu senken, hat in den meisten Fällen inzwischen eine Antwort erhalten, in der mit zum Teil abenteuerlichen Argumenten darauf hingewiesen wird, dass das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) für uns nicht gilt. Dazu stellen wir folgendes fest:

Das BSG hat in seinem Urteil einen bestimmten Sachverhalt, der im übrigen auch für Arbeitnehmer in Altersteilzeit gesetzlich geregelt ist, für verfassungswidrig erklärt. Wenn jetzt die Krankenkassen erklären, dass das, was für andere gilt, für Rentner noch lange nicht gilt, empfinden wir das als Diskriminierung älterer Menschen bzw. Rentner. Und wenn die Krankenkassen sich zusätzlich noch auf ein Urteil des Sozialgerichts München berufen, das in diesem Zusammenhang von Solidarität spricht, macht das die Sache nicht besser. Es ist unserer Meinung nach unangemessen, um nicht zu sagen dreist, wenn ein Richter, der noch nie in seinem Leben einen Cent in ein Solidarsystem gezahlt hat, der im Krankheitsfall aber als Privatpatient zum Arzt geht und im Alter selbstverständlich eine angemessene Altersversorgung beansprucht, alles auf Kosten der Allgemeinheit, von Solidarität spricht, um den Gesetzgeber bei der Abzocke von Rentnern zu unterstützen. Schließlich haben viele von uns jahrzehntelang freiwillig Höchstbeiträge in die gesetzliche Krankenkasse gezahlt. Aufgabe eines Richters ist es, über Recht und Gesetz zu wachen im Sinne des Grundgesetzes und nicht den Krankenkassen zusätzliche Einnahmen zu verschaffen.

Wir haben deshalb eine Musterantwort für das SBK-Schreiben entworfen, das Sie gegebenenfalls mit entsprechenden Änderungen auch an Ihre Krankenkasse zurückschicken können:

Name Datum  
Adresse

An die  
Siemens Betriebskrankenkasse  
Otto-Hahn-Ring 6  
81739 München

### ..... aus dem Inhalt

- Krankenversicherung der Rentner (KVdR) - Beitragsatz 1
- Pflegeversicherung - erhöhter Beitragsatz 2
- Ausgleichszahlungen bei Rechtsänderungen 4
- ADG-Podiumsdiskussion/Bürgerversicherung/Kopfpauschale mit Herrn Seehofer 4
- Leserbrief an den Spiegel: Nachteil für Selbständige in der gKV 4
- Aufbruch 2006 5
- Grundsätze der ADG für eine Zusammenarbeit mit anderen Gruppen 6

### Impressum

#### Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,  
Starenweg 4, 82223 Eichenau

Albert Hartl, 1. Vorsitzender  
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender  
☎ 089-9031411 otto.w.teufel@t-online.de

#### Redaktion:

Valentin Gerber  
☎ 089/466461 v.gerber@t-online.de

Helmut Ptacek  
☎ 08062-6898  
helmut@ptacek-home.de

Lutz Schowalter  
☎ 089-6091951  
lutz.schowalter@wenczowski.de

Otto W. Teufel  
☎ 089-9031411 otto.w.teufel@t-online.de

#### Autoren dieser Ausgabe:

Lutz Schowalter ☎ 089-6091951

Otto W. Teufel ☎ 089-9031411

Beitragssatz zur  
Krankenversicherung  
Ihr Schreiben vom ...

Sehr geehrte Frau ... ,

Ihr Schreiben vom ... habe ich  
erhalten.

Warum das Urteil des BSG vom  
25.08.2004 nicht auf Rentner  
übertragbar sein soll, ist mir  
nach wie vor unverständlich.  
Auch wenn es im betreffenden  
Fall um einen Arbeitnehmer in  
der Freistellungsphase der Al-  
tersteilzeit ging, ist die Aussage  
des BSG eindeutig:

- Artikel 3 GG ist verletzt,  
wenn ich im Gegensatz zu an-  
deren Versicherten den allge-  
meinen Beitragssatz bezahlen  
muss, obwohl auch ich einen  
realisierbaren Anspruch auf  
Krankengeld durchgehend  
und ausnahmslos nicht erwer-  
ben kann.
- Auch in meinem Fall trifft die  
Krankenkasse kein größeres  
Leistungsrisiko als bei Versi-  
cherten, die von vornherein  
aus der Krankengeldversiche-  
rung ausgeschlossen sind.

Auch die Arbeitnehmer in Al-  
tersteilzeit sind nach dem SGB  
V (§ 5) in Verbindung mit dem  
Altersteilzeitgesetz (§ 2) in der  
Regel versicherungspflichtig.  
Wenn nach dem Urteil des BSG

diese gesetzliche Regelung ver-  
fassungswidrig ist, sind es die  
von Ihnen zitierten §§ 247 und  
248 SGB V meiner Meinung  
nach ebenso.

Ich empfinde deshalb Ihre In-  
terpretation des BSG-Urteils als  
Diskriminierung von älteren  
Menschen bzw. von Rentnern,  
eine Haltung, die ich bisher  
eher nicht mit der SBK in Ver-  
bindung bringe.

Ihre Aussage, „Die Frage, wel-  
cher Beitragssatz auf die ge-  
setzliche Altersrente anzuwen-  
den ist, entscheidet der  
Rentenversicherungsträger in  
eigener Zuständigkeit“, ist für  
mich nicht nachvollziehbar.  
Eine mündliche Rückfrage bei  
der BfA hat meine Auffassung  
bestätigt, dass sehr wohl die  
Krankenkassen den Rentenver-  
sicherungsträgern melden, in  
welche Gruppierung Rentner  
einzuordnen sind, und welcher  
Beitragssatz für diese Gruppie-  
rung gilt. Es wäre auch befrem-  
dend, wenn im Fall der gesetz-  
lichen Rente der Rentenversi-  
cherungsträger und im Fall der  
Versorgungsbezüge die Kran-  
kenkasse für die Festlegung des  
Beitragssatzes zuständig wäre.

Zu dem von Ihnen zitierten Ur-  
teil des SG München möchte  
ich noch folgendes anmerken:  
Wenn ein Richter, der selbst

noch nie einen Cent in ein  
Solidarsystem eingezahlt hat,  
andererseits aber im Krank-  
heitsfall auf Kosten der Allge-  
meinheit als Privatpatient zum  
Arzt geht, einem langjährigen  
Mitglied der gesetzlichen  
Krankenkasse gegenüber von  
Solidarität spricht bzw. mehr  
Solidarität fordert, ist das mei-  
ner Meinung nach unangemes-  
sen, um nicht zu sagen dreist.  
Wie Sie wissen, habe ich jahr-  
zehntelang freiwillig Höchst-  
beiträge in die gesetzliche  
Krankenkasse eingezahlt, und  
damit meinen Teil zur Solidari-  
tät mehr als erfüllt.

Ich fordere Sie deshalb noch-  
mals auf, meinen Beitragssatz  
zur Krankenversicherung (KV)  
auf den ermäßigten Beitrags-  
satz gemäß § 243 SGB V umzu-  
stellen und die BfA sowie die  
Bezügestelle der Siemens AG in  
Berlin entsprechend zu infor-  
mieren, oder mir umgehend ei-  
nen rechtsmittelfähigen Be-  
scheid zu schicken, damit ich  
meine Rechtsauffassung ge-  
richtlich überprüfen lassen  
kann.

Mit freundlichen Grüßen

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de

## Pflegeversicherung – Erhöhter Beitragssatz

Auch kinderlose Rentner ab  
Jahrgang 1940 zahlen seit dem  
1. Januar 2005 einen erhöhten  
Beitragssatz zur gesetzlichen  
Pflegeversicherung. Wir halten  
diese Rechtsänderung für ver-  
fassungswidrig. Wenn Sie be-  
troffen sind und das nicht ein-  
fach hinnehmen wollen, sollten  
Sie baldmöglichst einen Brief  
an Ihre Krankenkasse schrei-  
ben. Im folgenden stellen wir

Ihnen ein Muster zur Verfü-  
gung:

Name  
Adresse Datum

An die  
Krankenkasse XY

Betr.:  
Mitgliedsnummer 111111111  
Erhöhung der Pflegeversiche-  
rungsbeiträge um 0,25% auf

meine Rente / Betriebsrente  
zum 01.01.2005

Sehr geehrte Damen und Her-  
ren,

ab Januar 2005 haben die BfA  
und die Bezügestelle der Sie-  
mens AG von meiner Rente  
bzw. von meinem Firmenruhe-  
geld den erhöhten Beitrag zur  
Pflegeversicherung für Kinder-  
lose einbehalten. Ich halte die-

sen Zuschlag für nicht verfassungsgemäß und bitte Sie, den einbehaltenen Betrag in Höhe von . . . Euro an mich zu überweisen.

### Begründung

Die Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung nur durch Mitglieder der gesetzlichen Versicherten verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Artikel 3 GG).

Bei der gesetzlichen Pflegeversicherung sind die Mitglieder verpflichtet bei Überschüssen ihrer Kasse für andere Pflegekassen aufzukommen.

Ich bin bei der Siemens-Betriebskrankenkasse versichert. Seit Bestehen der gesetzlichen Pflegeversicherung werden große Anteile meiner Beiträge (ca. 30% bis 50%) zur Finanzierung anderer gesetzlicher Kassen verwendet. Bei anderen Kassen (z. Beispiel AUDI) werden sogar ca. 70% zur Finanzierung anderer Kassen verwendet.

Die erneute Erhöhung der Beiträge um 0,25% für kinderlose Erwachsene bringt diese Ungleichheit der Finanzierung weiter voran.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden die Versicherten mit Kindern zu entlasten, aber nicht die Versicherten ohne Gegenleistung zu belasten.

Die privaten Pflegekassen beteiligen sich nicht an der Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung, obwohl bei diesen privaten Kassen seit 1995 die Beiträge schon zum dritten Male gesenkt wurden.

Die Rückstellungen, mit denen die privaten Versicherer für sich werben, haben z.Z. bereits 15 Milliarden Euro erreicht. Die gesetzlichen Pflegeversicherungen dürfen aber auch bei erheblichen Überschüssen bis auf eine Liquiditätsrücklage keine Rücklagen bilden.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Besteuerung der Renten und der Beamtenversorgung eine gleiche Basis festgestellt. Nach diesem Grundsatz ist es wohl an der Zeit auch für die private Pflegeversicherung und die gesetzliche Pflegeversicherung die gleiche Basis herzustellen.

Auch die Frage eines Vertrauensschutzes für die Rückstellungen der privaten Pflegeversicherer kann vom Gesetz für private und gesetzliche Versicherte nicht unterschiedlich behandelt werden.

Oder sind die durch Gesetz geschützten Sozialversicherten schlechter geschützt als Versicherte mit privaten Verträgen. Dann wären sie ja Menschen zweiter Klasse.

Auch der Eigentumsschutz gemäß Grundgesetz kann für die Rückstellungen der privaten Versicherten nicht angezogen werden, da beim Versicherungswechsel die angesparte Rücklage verfällt.

Mit freundlichem Gruß

Hier noch einige weitere Argumente, die Sie gegebenenfalls in Ihrem Schreiben noch verwenden können:

Wie auch der Bundeswirtschaftsminister inzwischen bestätigt, werden in rechtswi-

driger Weise bisherige Sozialhilfeempfänger zu Arbeitslosengeld 2 - Empfängern gemacht, auch wenn sie nachweislich nicht arbeitsfähig sind. Das hat zur Folge, dass diese Leute mit einem minimalen Beitrag den Mitgliedern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aufgebürdet werden und damit Arbeitnehmer und Rentner zusätzlich belastet werden. Andererseits werden überwiegend einkommensstarke Bevölkerungsgruppen entsprechend entlastet. Auch das verstößt gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes.

Das Gesetz berücksichtigt nicht, warum Ehepaare kinderlos sind.

Das Gesetz berücksichtigt nicht, dass kinderlose Ehepaare in der Regel doppelt Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen, während bei Ehepaaren mit Kindern drei und mehr Personen durch einen Beitrag in gleichem Maße abgesichert sind.

Kinderlose Rentner bis einschließlich Jahrgang 1939 sind von dem erhöhten Pflegeversicherungsbeitrag befreit. Wer aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Schwerbehinderung oder auch wegen der Arbeitsmarktsituation vorzeitig in Rente gehen musste, wurde vom Gesetzgeber nicht entsprechend berücksichtigt. Das empfinde ich als Diskriminierung.

Lutz Schowalter  
lutz.schowalter@wenczowski.de

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de

## Ausgleichszahlungen bei Rechtsänderungen

Wer in den letzten Wochen des Jahres 1995 die Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses bei SNI akzeptiert hat, hat eine schriftliche Zusage der Firma bekommen, die etwa folgenden Wortlaut hatte: "Im Falle einer Rentenminderung wegen Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen und vorzeitiger Inanspruchnahme der gesetzlichen Altersrente wird ab Einsetzen dieser Rente ein Ausgleichsbetrag zugesagt, der zusammen mit dem Ruhegehalt gezahlt wird. Die Höhe des Ausgleichsbetrags wird nach Vorlage des gesetzlichen Ren-

tenbescheids gesondert mitgeteilt."

Als die Firma kurz darauf merkte, dass dies ein Fass ohne Boden werden könnte, hat sie diese Zusage nicht weiter in die Vereinbarungen übernommen und die Mitarbeiter, die diese bereits hatten, gedrängt, diese gegen eine Abfindung zurückzunehmen. Das haben jedoch nach unserem Wissen nicht alle Betroffenen getan. Daraufhin hat sich die Firma geweigert, überhaupt etwas zu zahlen.

Am Donnerstag, 21. April 2005 um 9:15 Uhr, findet deshalb für

einen Kollegen die Verhandlung vor dem Münchner Arbeitsgericht (Winzerer-Ecke Herzogstraße) statt. Die Verhandlung ist öffentlich. Der Kläger, Herr Dietrich Sacher, sucht weitere Betroffene, um sich gegebenenfalls mit diesen über das weitere Vorgehen abzustimmen und bittet diese, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

(email: dietrich.sacher@wtal.de; Tel. 08638 – 81333)

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de

## ADG-Podiumsdiskussion - Bürgerversicherung / Kopfpauschale / Gesundheitsprämie - mit Herrn Seehofer

Aufgrund seines Einsatzes für die Sozialversicherten bei der CDU/CSU-Debatte über die gesetzliche Krankenversicherung und seiner Bereitschaft, das Amt des VDK-Vorsitzenden von Bayern zu übernehmen,

haben wir versucht Herrn Seehofer für eine ADG-Podiumsdiskussion zum Thema „Bürgerversicherung / Gesundheitsprämie“ zu gewinnen.

Nach einem längerem Schrift-

wechsel hat Herr Seehofer nun leider wegen Termenschwierigkeiten endgültig abgesagt.

Lutz Schowalter  
lutz.schowalter@wenczowski.de

## Nachteil für Selbständige in der gesetzlichen Krankenversicherung

Leserbrief an den Spiegel zu dem Artikel im Spiegel Nr.7 vom 14.02.2005, Seite 20

Die Verfassungsabteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hat in einem Gutachten die Beitragsbemessung bei Selbständigen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied sind, einen Verstoß gegen das Grundgesetz festgestellt.

Die Beitragsbemessung richtet sich nach dem Steuerbescheid des Vorjahres.

Liegt am Ende des Jahres das Einkommen höher, kann die Krankenkasse Beiträge nachfordern. Liegt das Einkommen aber darunter, erhält der Selbständige aber keine Rückerstattung.

Im Bundestagsgutachten heißt es dazu, es bestünden Zweifel der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung.

Die Verfassungsabteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages sollte sich bei der gesetzlichen Krankenversicherung einmal um die Beitragsbemessung der Rentner kümmern.

Diese müssen nach dem Bruttoprinzip Beiträge bezahlen und nicht nach dem Nettoprinzip.

Darüber hinaus müssen die Rentner ab 01.01.2005 nach dem Alterseinkünftegesetz Steuern und Krankenkassen-

beiträge nach dem Bruttoprinzip bezahlen.

Ich bitte Sie, die Verfassungsabteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages darauf hinzuweisen.

Wir haben den vorgenannten Leserbrief der Verfassungsabteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zukommen lassen und haben um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema gebeten.

Lutz Schowalter  
lutz.schowalter@wenczowski.de

## Aufbruch 2006

Ende November/Anfang Dezember 2004 hat Herr Peter Richartz aus Solingen an fünf Tagen hintereinander in der Süddeutschen Zeitung eine Anzeigenserie geschaltet, „Bemerkungen eines Steuerzahlers“, und darin seinen Unmut über die derzeitige politische Situation in Deutschland geäußert. Darauf hat er sehr viele positive Reaktionen erhalten und deshalb ein gemeinsames Treffen in Stuttgart vorgeschlagen. Inzwischen hat sich eine Gruppe von sechs Leuten zweimal in Stuttgart getroffen und einen Initiativkreis „Aufbruch 2006“ gebildet, mit dem Ziel, alle demokratischen Kräfte in Deutschland zu sammeln, die sich für eine andere Politik einsetzen. Basis für diese Zusammenarbeit sollen folgende gemeinsame Erkenntnisse sein:

- Politik muss sich wieder am Menschen und seinen Bedürfnissen orientieren, nicht am Machterhalt um jeden Preis.
- Neue, im Sinne der Bürger zu gestaltende Politik lässt sich mit den Politikern aus SPD, CDU/CSU, FDP und Grünen

nicht bewerkstelligen, da viele durch Macht bzw. Machtstreben moralisch verdorben sind. Außerdem sind die meisten Abgeordneten der Wirtschaft durch Beraterverträge oder Aufsichtsratsposten eng verbunden.

- Es muss also eine neue politische Kraft installiert und unterstützt werden, die zu den Bundestagswahlen 2006 antritt.
- Die Mehrzahl der Bürger in Deutschland ist politisch desinteressiert und schwer zu motivieren, sich ernsthaft mit alternativen Konzepten auseinander zu setzen.

Es soll jedoch keine neue Partei gegründet werden, sondern die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Parteien gesucht werden. Wir wissen nämlich, dass es inzwischen eine Reihe von Gruppen, Vereinen und kleinen Parteien gibt, die ähnliche Ziele verfolgen. Mit diesen wollen wir ein Netzwerk bilden, über das dann viele Menschen in Deutschland erreicht werden können.

Der Initiativkreis hat jetzt eine Internetadresse eingerichtet, die allen politisch interessierten Menschen in Deutschland eine Plattform anbieten will, [www.aufbruch-2006.de](http://www.aufbruch-2006.de). Wir möchten mit diesem Forum Mut machen, dass Veränderung möglich ist, wenn wir diese wirklich wollen. Wir wollen die Partei der Nichtwähler ansprechen, die vermutlich die stärkste Partei in Deutschland ist. Ärger und Frust sollen damit in positive Kraft verwandelt werden. Es soll alles in Frage gestellt werden, was heute gegeben und scheinbar unumstößlich ist. Damit auch unsere Kinder und Enkel eine Zukunft haben.

Der Initiativkreis beabsichtigt, von Pfingstfreitag bis Pfingstsonntag in Eisenach/Thüringen eine Veranstaltung durchzuführen, mit der möglichst viele interessierte Bürger angesprochen werden sollen. Dafür ist im Moment folgendes Programm vorgesehen:

Freitag 13.05.2005:

Für den, der will, zwangloses kennen lernen.

### Sonnabend 14.05.2005:

9.00	Begrüßung durch uns, Zieldefinition
9.30	Vortrag von Hans Herbert v. Arnim über das „System“ - Schwachstellenanalyse
11.00	Pause
11.30	Offene Diskussion über den Vortrag mit Hans Herbert v. Arnim
12.30	Mittagspause
14.00	Stephan Petrowitsch: Geldsystem – die todbringende Wirkung des Zinses – Alternative Wirtschaftsmodelle
15.30	Pause
16.00	Johannes Heinrichs, Vorstellung seines Demokratiemodells als Alternative
17.30	Pause
18.00	Offene Diskussion über die beiden Vorträge
20.00	Gemeinsamer „gemütlicher“ Abend.

### Sonntag 15.05.2005:

9.00	Offene Diskussion aller Teilnehmer. Zieldefinition
12.00	Mittagspause
14.00	Abstimmung und Beschlussfassung.
14.30	Stephan Petrowitsch – Zusammenfassung von „Die Kraft gelebter Visionen“ – zum Mut machen gedacht
15.00	Für alle die es wollen – ökumenischer Abschlussgottesdienst

## Grundsätze der ADG für eine Zusammenarbeit mit anderen Gruppen

Durch eine falsche Wirtschafts- und Sozialpolitik ist unser Staat in eine Situation geraten, die zu großer Besorgnis für die Zukunft unseres demokratischen sozialen Rechtsstaats Anlass gibt. Durch immer höhere Staatsschulden ist die Politik immer weniger in der Lage, eine Zukunft für alle Bürger zu gestalten. Dabei verfügen die öffentlichen Haushalte insgesamt über genügend finanzielle Mittel, viel Geld wird aber falsch ausgegeben, zum Beispiel durch Subventionen, öffentliche Verschwendung, Bürokratie.

Durch eine Sozialpolitik, die allen rechtsstaatlichen Grundsätzen Hohn spricht, sind die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme um ihre finanziellen Spielräume gebracht worden und damit das Vertrauen vieler Bürger in den demokratischen Rechtsstaat zerstört worden. Durch falsche Verwendung von Beiträgen und massive rückwirkende Eingriffe zum Beispiel in Rentenanwartschaften sind die Leistungen aus den Sozialversicherungssystemen seit Jahrzehnten laufend abgebaut worden, bei gleichzeitig steigenden Beiträgen.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Einschränkungen den sozialen Frieden und damit den demokratischen Rechtsstaat gefährden.

Die Bürger, Organisationen und Vereine, die im Rahmen des „Aufbruch 2006“ zusammenwirken, wollen den demokratischen sozialen Rechtsstaat bewahren, sie bekennen sich zur Solidarität aller Bürger in unserem Staat.

Um den Missständen in unserem Staatswesen entgegenzuwirken, halten wir folgende Forderungen für besonders wichtig:

### **Stärkung der Finanzkraft der öffentlichen Haushalte, u.a. durch**

- weitestgehenden Abbau von Subventionen,
- ein Steuersystem, das sich an der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler orientiert
- massiven Abbau der Bürokratie, die die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere im Mittelstand behindert,
- Abbau von öffentlichen Schulden,
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

### **Stärkung der sozialen Sicherungssysteme u.a. durch**

- Ende des Zwei-Klassen-Systems bei der Altersvorsorge, in der Kranken- und Pflegeversicherung, sowie bei der Arbeitslosenversicherung,
- Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die über die Sozialversicherungssysteme abgewickelt werden, sind grundsätzlich und vollständig offen zu legen und durch Steuermittel zu finanzieren,
- Transparenz auf der Ausgabe Seite bei den sozialen Sicherungssystemen, um den massiven Betrug, wie er zum Beispiel zur Zeit im Gesundheitswesen verbreitet ist, so weit wie möglich einzudämmen,

Anmerkung: Durch die vollständige Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, sowie die Eindämmung von Unregelmäßigkeiten bei den Anbietern von Leistungen im Gesundheitswesen und bei Versicherten, könnte allein der Gesamtbeitragssatz zur gesetzlichen Sozialversicherung um 10 bis 15 Prozentpunkte herabgesetzt werden, das heißt vom Betrag her um etwa 25 bis 40 Prozent.

- Anerkennung der Schulden in Höhe von etwa 500 Milliarden Euro, die der Staat in den vergangenen 50 Jahren bei den Rentenversicherungsträgern aufgrund nicht ausreichender Zuschüsse und kalten Enteignungen angehäuft hat, und jährliche Zahlung eines echten Bundeszuschusses in Höhe marktgerechter Zinsen aus diesen Schulden,
- Eine angemessene Altersversorgung sowie Versorgung im Krankheitsfall für alle Bürger,
- Die Gültigkeit elementarer Grundrechte und der Grundsätze des Vertragsrechts auch im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme.

Die Mitglieder des Netzwerks „Aufbruch 2006“ gehen davon aus, dass die etablierten Parteien aufgrund weitgehender Eigeninteressen und Verflechtungen zu grundlegenden Änderungen in ihrer Politik nicht mehr fähig sind. Sie begrüßen deshalb die Entstehung neuer Parteien und beabsichtigen, zur Bundestagswahl 2006 allen im Netzwerk zusammenarbeitenden Bürgern, Vereinen und Organisationen die Wahl einer Partei zu empfehlen, die ihren Vorstellungen am ehesten entspricht und eine reelle Chance hat, die für den Einzug in den Bundestag notwendigen Stimmen zu erhalten. Insbesondere soll auch um die Bürger geworben werden, die aus Enttäuschung über die existierenden politischen Parteien schon in der Vergangenheit nicht mehr zur Wahl gegangen sind.

Otto W. Teufel  
ottow.teufel@t-online.de